



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

32. Sitzung (öffentlich)

28. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 9:15 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) | 3 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Einzelplan 11
Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales | |
| 2 | Verschiedenes | 11 |
| | Der Ausschuss beschließt, sich an den Anhörungen zu den Anträgen „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“ – Drucksache 17/3013 – und „Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren“ – Drucksache 17/3027 – jeweils nachrichtlich zu beteiligen. | |

Aufgrund der in Bezug auf Ausschussreisen geänderten Geschäftsordnung lässt **Vorsitzende Heike Gebhard** über die bereits diskutierte Informationsreise sowie über die in der Obleuterunde besprochene Delegationsstärke 5 – 4 – 2 – 1 – 1 plus Ausschussvorsitzende abstimmen. Der Ausschuss stimmt der Reise und der Delegationsstärke einstimmig zu.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Einzelplan 11
Vorlage 17/1088 (Erläuterungsband)

– Einbringung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorsitzende Heike Gebhard berichtet über die Verständigung der Fraktionen, nach der Fragen zum Haushalt bis zum 12. Oktober 2018 schriftlich eingebracht werden sollten, sodass das Ministerium diese bis zum 22. Oktober beantworten könne. Somit könnten die Fraktionen gut vorbereitet in die Haushaltsdebatte am 31. Oktober einsteigen. Am 7. November solle dann im Rahmen einer Sondersitzung votiert werden.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) trägt Folgendes vor:

Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Haushaltsplan 2019 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorstellen kann. Es ist im Grunde der erste Haushalt, den wir richtig gestaltet haben; denn der Haushalt 2018 war wegen der Wahl und der Regierungsbildung in vielen Punkten ein Überrollen des vorhandenen Haushaltsplans.

Ein paar grundsätzliche Zahlen: Der Haushalt des MAGS erhöht sich um 251,6 Millionen Euro und beträgt damit insgesamt 6,33 Milliarden Euro. Die eindeutigen Schwerpunkte liegen auf der Krankenhausförderung mit einer Erhöhung um 101,5 Millionen Euro und auf der Pflege mit einer Erhöhung um 64,7 Millionen Euro.

Ich gehe abteilungsweise vor. – Was heißt der Haushalt für die Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“? Beim Nachdenken über die Haushaltsschwerpunkte haben wir die Arbeitsmarktsituation näher betrachtet. Diese ist in Nordrhein-Westfalen durch drei Punkte gekennzeichnet: erstens Fachkräftemangel, zweitens verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und drittens die in der Wirtschaft stattfindenden Umstrukturierungen im Bereich „Digitalisierung“.

Deswegen haben wir uns in diesem Haushalt – geht es nach mir, setzen wir dies auch bis 2022 so fort – den Schwerpunkt darauf gesetzt, dass unsere Jugendlichen ausbildungsfähig sind und dafür alles getan wird; denn wir wissen, dass bei der aktuellen Arbeitsmarktlage nur für Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung gute Perspektiven geschaffen werden können.

Der Einsatz erheblicher Mittel für die Schulsozialarbeit ist daher systematisch gesehen richtig – immerhin verlässlich 47,7 Millionen Euro bis 2022; insgesamt sind dafür 95,4 Millionen Euro bis 2022 gebunden. Ich halte das deswegen für richtig, weil die Schulsozialarbeit auch dafür zuständig ist, dass Kinder aus den sogenannten Hartz-IV-Familien von den Schulbedarfspaketen – die auch abgerufen werden – profitieren. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen mit dem vorhandenen System leben; ich hoffe jedoch, dass es noch stärker entbürokratisiert wird.

Wichtig ist, mit diesen Mitteln zu erreichen, dass die bedürftigen Kinder in großem Umfang an die Leistungen des Regelsystems herankommen, um einigermaßen gut durch die Schule kommen zu können.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ finanzieren wir mit 14 Millionen Euro aus Landesmitteln mit. Außerdem fließen in das Ausbildungsprogramm für die 1.000 Jugendlichen, worüber hier oft gesprochen wurde, 13,4 Millionen Euro. Dieses in diesem Jahr gestartete Ausbildungsprogramm wächst jedes Jahr um diese Summe weiter, weil die weiteren Lehrjahre folgen. Für das Werkstattjahr fallen 3,5 Millionen Euro und für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten 4 Millionen Euro an.

In den Bereichen „Schulsozialarbeit“, „Berufsfindung“, „Programme für benachteiligte Jugendliche“ und „Werkstätten“ stellen wir also insbesondere der Handwerkschaft jedes Jahr verlässlich rund 81 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist also einer unserer politischen Schwerpunkte.

Wie bekannt ist, wird noch das Teilhabechancengesetz für neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kommen. Darüber wurde in diesem Ausschuss viel gesprochen: Wir werden die Modellprojekte, die aus Landesmitteln finanziert werden, weiterhin mit rund 20 Millionen Euro fördern.

Beim Thema „Digitalisierung“ setzen wir bei der Qualifizierung an. Das bedeutet, dass wir eine sozialpartnerschaftliche Entwicklung der Digitalisierung wollen; wir werden zusammen mit Betriebsräten und den Unternehmensleitungen Projekte unterstützen, um gemeinsam die Digitalisierung vorzubereiten und um die Qualifizierungen, die notwendig sind, zu identifizieren. Deswegen sind Bildungschecks und Potenzialberatungen wichtige Instrumente in diesem Bereich. Deren Finanzierung ist mit 19,4 Millionen Euro verlässlich gesichert.

Im Bereich „Arbeitsschutz“ beginnen jetzt 50 junge Menschen ihre Zusatzausbildung zum Gewerbeaufsichtsbeamten. Diese sollen dann 2019 natürlich eingestellt werden, wofür die Personalstellen geschaffen werden müssen. Das stellt einen Zuwachs beim Arbeitsschutz – dort sind derzeit gut 500 Personen beschäftigt – um 10 % dar. Den Bereich müssen wir ausbauen; unsere vielen Schwerpunktaktionen zeigen nämlich eindeutig, dass es immer Bereiche gibt, in denen es mit dem Arbeitsschutz nicht gut läuft.

Gestern waren wir beispielsweise mit der Schwarzarbeitsbekämpfungsoffensive in Münster. Wo es illegale Arbeit gibt, wird der Arbeitsschutz vernachlässigt. Deswegen brauchen wir, um dies einigermaßen beherrschen zu können, dafür personelle Ressourcen. Ein Staat, der die Einhaltung seiner Gesetze nicht kontrolliert, wird schließlich irgendwann zu einer Bananenrepublik.

Im Bereich „Gesundheitsförderung“ müssen wir zusehen, dass wir stärker auf die Präventionsmittel zugreifen. Durch das Präventionsgesetz auf Bundesebenes stehen in den Lebenskreisen Kommune, Betrieb und Pflege in Nordrhein-Westfalen rund 30 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Geld fließt aber bei keiner Krankenkasse ab, weil die Anträge – sowohl aus den Kommunen als auch aus den Betrieben – nicht gestellt werden.

Sehr verwundert bin ich darüber, dass auch in der Pflege in dem Bereich nichts passiert – sowohl bei den Pflegebedürftigen als auch bei den Pflegekräften; denn beide Gruppen sind einbezogen und wir haben – weil wir dort einen Schwerpunkt sahen – die Lebenswelt Pflege hineingeschrieben. Deswegen wurden 700.000 Euro in den Haushalt gestellt. Damit werden wir Beratungsstrukturen durch Landesmittel unterstützen – organisiert über das Landesgesundheitszentrum in Bochum –, damit mehr Anträge aus Nordrhein-Westfalen bei den Krankenkassen ankommen und die Präventionsmittel abfließen. Darüber hinaus habe ich die Krankenhausaufsicht gebeten, bei der Prüfung der Krankenkassen mehr darauf zu achten, ob diese gesetzliche Aufgabe, 7,40 Euro für Prävention zur Verfügung zu stellen, von den Krankenkassen erfüllt wird.

In der Gesundheitsabteilung ist eindeutig die Krankenhausförderung ein Schwerpunkt – das ist ja auch durch die politische Diskussion bekannt. In 2019 stehen rund 266 Millionen Euro im weitesten Sinne für Einzelförderung zur Verfügung; 66 Millionen Euro davon für Einzelprojekte nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen – woran die Kommunen zu 40 % beteiligt sind.

Sie wissen, dass auf Bundesebene ein neuer Strukturfonds aufgelegt wird, der durch Landesmittel gegenfinanziert werden muss. Deswegen haben wir die 105 Millionen Euro, die uns in diesem Paket durch die Krankenkassenmittel zustehen, mit 95 Millionen Euro gegenfinanziert. Das ist eben die Voraussetzung dafür, dass man überhaupt an das Geld herankommt.

Liest man über die Beschreibung der Mittel des Strukturfonds sowie deren erlaubten Einsatz im Gesetz nach, ist das sehr nah an der Formulierung der NRW-Koalition zur Einzelförderung der Krankenhäuser, dass nämlich Geld für Strukturveränderungen und -verbesserungen eingesetzt werden soll. Ich glaube, dass wir das mit den Krankenkassen letztendlich in einem Guss hinbekommen werden.

Die bewährte Pauschalförderung wird natürlich weiterhin mit 559 Millionen Euro finanziert.

Mit dem Strukturfonds, der Einzelförderung und der Pauschalförderung wird das Land Nordrhein-Westfalen also eine Krankenhausförderung in Höhe von 721 Millionen Euro haben. – Ich glaube, dass das im Vergleich zu früheren Zeiten eine große Stärkung ist.

Bei der Aidsprävention waren für mich ein Abend bei der Aidshilfe im Maxhaus sowie der Besuch einer Veranstaltung in Essen ausschlaggebend. Die Mittel werden um 250.000 Euro erhöht, um bestimmte anonyme Test- und Beratungsangebote zu stärken.

Die Geburtshilfe befindet sich – wie wir alle durch unsere Tätigkeit außerhalb des Ausschusses wissen – in der Diskussion. Es gibt wohl zu wenige Hebammen für die Kreißsäle. In einigen Gebieten liegen die Kreißsäle zudem zu weit auseinander. Deswegen war die Projektgruppe „Strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe“ wichtig.

Die Vorgängerregierung hat ein großes Gutachten über die Versorgung der Hebammen in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse uns Anfang nächsten Jahres vorliegen werden. Ich habe die Projektstelle mit 100.000 Euro ausgestattet, damit sie eigenständig bestimmte Untersuchungsaufträge und Ähnliches veranlassen kann.

Ich hoffe, dass wir im Lauf des nächsten Jahres zu einer vernünftigen Konzeption dessen, wo wir in der Geburtshilfe hinwollen, kommen. Derzeit wissen wir zu wenig: Uns ist nicht bekannt, wie viele Hebammen es gibt und wo und wie viel diese arbeiten. – Aber wir wissen, dass es Probleme in den Kreißsälen gibt.

Meiner Meinung nach muss auch über die Konzeption der Kreißsäle gesprochen werden. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet; aber ich höre, dass es überall dort, wo die Kreißsäle von Hebammen geführt werden, besonders gut mit der Personalgewinnung läuft. Der Bereich ist bei uns personell so gut besetzt, dass Ideen entstehen sollten, die auch in der Welt der Hebammen angenommen werden. Es ist ja, glaube ich, eine Wissenschaft für sich, in dieser Welt Akzeptanz für politische Vorschläge zu finden.

In der Abteilung „Arbeit und Soziales“ werden wir über „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ jährlich 8 Millionen Euro für Projekte einsetzen. Das ist eine Kombination aus Landes- und ESF-Mitteln.

Das bereits seit vielen Jahren laufende Programm „Alle Kinder essen mit“ wird wie bisher mit 1 Million Euro finanziert.

Die Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen, die sich meines Wissens in den fünf Regierungsbezirken sehr gut bewährt haben, werden mit 2,9 Millionen Euro durchfinanziert.

Worüber in den Ausschussberatungen sicher gesprochen werden wird, ist mein Vorschlag, die Globaldotation der Wohlfahrtsverbände von 6,1 auf 4,1 Millionen Euro zu kürzen. Den Wohlfahrtsverbänden steht immerhin noch eine Förderung in Höhe von 24,2 Millionen Euro zur Verfügung. Kritisiert man mich deswegen, erinnere ich daran, dass auch unter einer Regierung mit anderer Mehrheit im Jahre 2012 die Globaldotation um 1,8 Millionen Euro gekürzt wurde. Vielleicht fällt dem Ausschuss in der Haushaltsberatung noch eine andere Lösung ein. Ich habe keinen Spaß an dieser Kürzung, werde aber gleich erläutern, warum ich keine andere Möglichkeit gesehen habe.

Natürlich werden wir weiterhin die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ – deren Vertreter vor kurzem in diesem Ausschuss zu Gast waren – mit 3,4 Millionen Euro fördern.

In der Abteilung „Pflege und Alter“ ist es so: Wir können keinen Haushaltsplan vorlegen, in dem die Förderung für die Altenpflegesschulen bei 280 Euro belassen wird – das sage ich ganz deutlich. Aus meiner Wahrnehmung heraus stellte sich die

Situation in den Altenpflegeschulen – salopp gesagt – wie folgt dar: Hätten wir da nichts getan, hätten die uns irgendwann den Bettel vor die Füße geschmissen.

Wenn die Krankenpflegeschulen in der Förderung bei 540 Euro stehen und die Altenpflegeschulen bei 280 Euro, dann geht das nicht. Ich mache mit Blick auf die Vergangenheit gar keine Vorwürfe; denn auch ich hatte ja ein bisschen damit zu tun. Jetzt wollte ich aber unbedingt 100 Euro drauflegen.

Geht man so vor und rechnet die Schülerzahlen aus, werden dafür 22,5 Millionen Euro benötigt. Die habe ich – das gebe ich hier offen zu – nicht vom Finanzminister erhalten, sondern zum größten Teil woanders im Haushalt weggenommen. Auf die 100 Euro wäre ich nicht gekommen, ohne bei der Globaldotations die 2 Millionen Euro wegzunehmen. Ich hatte keine anderen Ideen. Ich denke, dass es verantwortbar ist, die Wohlfahrtsverbände mit 10 % zu beteiligen – schließlich steht diesen anschließend die Mehrheit des damit ausgebildeten Personals für ihre Einrichtungen zur Verfügung.

Jeder, der schon lange in der Landespolitik tätig ist, weiß, was für eine Rolle Globaldotationen spielen. Vielleicht haben ja Sie, die Abgeordneten, noch Ideen, wie wir die Kürzung dort umgehen können. Ich kann nur noch einmal sagen: Ich halte es aus meiner Sicht für verantwortbar, sonst hätte ich es nicht vorgeschlagen.

Es stehen jetzt 85,5 Millionen Euro für die Altenpflegeschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Damit werden wir es – was ganz wichtig ist – auch im nächsten Jahr einhalten können, dass jedem, der eine Altenpflegeausbildung beginnt, ein Schulplatz zur Verfügung gestellt wird. Es kann nämlich nicht sein, dass Altenheime etc. einen Lehrling nicht einstellen können, weil es keinen Schulplatz gibt. Es ist mir ganz wichtig, dass dort kein Problem entsteht – was wir mit dieser Summe meiner Meinung nach verhindern können.

Wir sind außerdem dabei, den Pflegeberufefonds, aus dem ab 2020 die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen finanziert werden wird, aufzulegen. Wir wollen das auf die Bezirksregierung Münster konzentrieren, weil ich das nicht mehr im Hinblick auf die Altenpflege beim Landschaftsverband und bezüglich der Krankenpflege bei der Krankenhausgesellschaft, sondern konzentriert für beide Bereiche in einer Struktur, in der das MAGS ein Durchgriffsrecht hat, haben möchte. Wenn nämlich Probleme auftreten, dann sind nie die anderen zuständig, sondern immer wir. Deswegen halte ich ein Durchgriffsrecht für richtig und es entspricht im Übrigen auch meinem Naturell.

Wir haben die Mittel für einen vernünftigen Aufbau im Haushalt veranschlagt; EDV-Systeme müssen gekauft werden und es muss bereits Personal dort arbeiten, um das einzurichten usw. Dies wird nicht über den Ausgleichsfonds, sondern in dieser Phase über Landesmittel finanziert, weil ich nicht will, dass der Ausgleichsfonds mit Schulden startet. Wir müssen zudem immer bedenken, wer den Fonds bezahlt. Deswegen muss man sehr genau hinschauen, dass das Geld im Ausgleichsfonds wirklich für die Ausbildung eingesetzt wird. Angesichts der großen Summe von 1 Milliarde Euro, die irgendwann im Fonds sein wird, kommen viele Leute auf Ideen, was damit sonst alles bezahlt werden könnte. Sie müssen immer daran denken,

dass Pflegebedürftige in einer mittleren Pflegestufe mittlerweile mit 100 Euro im Monat dafür bezahlen. Deswegen glaube ich, dass man auf diesen Fonds sehr aufpassen muss, damit nicht diverse andere schöne Dinge, die man sich so vorstellen kann, daraus finanziert werden. Das Geld muss für die Schulen zur Verfügung stehen.

2,5 Millionen Euro brauchen wir für das im Oktober laufende Interessenbekundungsverfahren rund um die Pflegekammer, das auch in Zusammenhang mit dem Gutachten im nächsten Jahr eine Rolle spielen wird. Sollte es zu einer Pflegekammer kommen, wird es gut sein, diese nicht mit Schulden starten zu lassen, sondern deren Aufbau durch das Land einigermaßen zu unterstützen.

Die Landesinitiative Demenz-Service wird weiterhin finanziert. Sie wissen – auch aus der Fragestunde im Landtag –, dass wir mit den Demenz-Service-Zentren daran arbeiten, sie für die jetzige Situation in der Pflege als eine wichtige Struktur neu aufzustellen – nicht hinsichtlich der Organisation, sondern hinsichtlich der Inhalte. Dieser Prozess ist noch nicht beendet und wird, sobald die Konzeption aus unserer Sicht abgeschlossen ist, hier im Ausschuss beraten werden.

Ich habe mich entschieden, die institutionelle Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft mit zusätzlich 158.000 Euro zu stärken. Das tue ich, weil dieses Zentrum in Bielefeld – was ich wirklich beurteilen kann –, zurzeit einer der großen Schrittmacher rund um die Forschung zur Pflege in Deutschland ist und sehr viele Innovationen von dort kommen. Das neue Begutachtungsverfahren und das zukünftige Vorgehen bei Pflegenoten werden dort entwickelt. Deswegen ist für eine gewisse Zeit – nicht für immer – eine institutionelle Förderung vorgesehen. Ansonsten ist es ja eigentlich nicht die Aufgabe des MAGS, institutionelle Förderung für Fachhochschulen bereitzustellen; eigentlich ist ein anderes Ministerium dafür zuständig.

Der Landesförderplan Alter und Pflege wird weiterhin mit rund 11,26 Millionen Euro finanziert werden. Die Konzeptionen werden erarbeitet.

Wir haben etwas Neues – ich habe es gestern beim Deutschen Bädertag vorgestellt – eingeführt. Gemäß der gesetzlichen Lage haben pflegende Angehörige Anspruch auf Kuren/Rehabilitation; doch es passiert nichts, denn die Leute wissen nichts davon. Ich weiß, dass wir eine der aus der Kurpolitik/Rehabilitation bekannten Systematik ähnliche Struktur brauchen; Mutter-Kind-Kuren kann man sehr gut damit vergleichen.

Deswegen haben wir mit zu Mutter-Kind-Kuren beratenden Leuten gesprochen. Wir setzen an der in Nordrhein-Westfalen flächendeckenden Beratungsstruktur dafür an: Diese Stellen sollen den zusätzlichen Auftrag bekommen, pflegende Angehörige hinsichtlich dieser Rehabilitationsmaßnahmen zu beraten.

Wir machen es aber nicht so wie früher, dass diese eine zusätzliche halbe Stelle bekommen. Stattdessen bezahlen wir ihnen jeden erfolgten Antrag; um Beratungsleistungen dieser Struktur im Sinne der Pflege zu finanzieren, stehen jetzt im ersten Jahr 500.000 Euro zur Verfügung. Ich finde die Idee ganz schick, nicht überall eine halbe Stelle einzurichten; dabei weiß nämlich anschließend niemand, was die Leute machen. Jetzt wird jede Beratung, aus der ein Antrag resultiert, bezahlt. Dann

schauen wir, wie viel am Ende des Tages abgerechnet wird. Vielleicht ist es auch eine Motivation, sich besonders für das Erreichen der pflegenden Angehörigen einzusetzen.

Jeder, der den Haushalt liest, wird darüber stolpern, dass wir den Ansatz im Bereich der psychiatrischen Versorgung um 2,5 Millionen Euro gekürzt haben. In diesem Bereich ist es so – wobei ich den Haushalt für das Jahr 2018 verantworte, die anderen Jahre aber nicht –, dass die Mittel in diesem Haushaltstitel nie komplett, sondern in der Regel nur zu 40 % bis 50 % abgeflossen sind.

Wird dann Geld für die Pflegeausbildung benötigt, kommt man auf die Idee, dass der Haushaltsansatz der Realität der Ausgaben angepasst werden sollte. Nichts anderes haben wir getan. Daher ist dieser Punkt meiner Meinung nach verantwortbar. Im Haushalt werden keine Titel, die schön aussehen und mit denen man auf Konferenzen angeben kann, aus denen aber die Mittel nicht abgeflossen sind, benötigt.

Im Übrigen wurden diese Titel insbesondere wegen der Flüchtlingsentwicklung im Jahr 2015 entwickelt. Die Situation ist heute aber anders. Viele der damaligen Flüchtlinge sind heute anerkannt und damit im Regelsystem, sodass die gesetzlichen Krankenversicherungen nun im Falle einer angezeigten Behandlung bei diesen Menschen für deren Finanzierung zuständig sind. Die Anpassung der Mittel für die psychiatrische Versorgung hat sich also mit Blick auf die Realität und nicht wegen politischer Entscheidungen ergeben.

Sehen Sie all diese Dinge zusammen, setzt das MAGS Akzente – in diesem Jahr ganz klar in der Gesundheitsabteilung mit der Krankenhausförderung und der Pflegeabteilung mit den zusätzlich in den Haushalt gestellten 6,4 Millionen Euro. Trotzdem sind wir in der Sozialabteilung und in der Arbeitsmarktabteilung in der Lage, das Notwendige zu tun. Ich bin der Meinung, dass wir – in Anbetracht des gegebenen Rahmens – das Geld gut einsetzen.

Damit das jeder weiß: Ich will, dass das Geld bei den Leuten ankommt. Deswegen sehe ich mir die Strukturen ganz genau an. Wie viel Geld wird mittlerweile in Verwaltung, technische Hilfen, die G.I.B. und die Regionalagenturen gesteckt? Man muss sich mal anschauen, wie viel ESF-Mitteln uns mittlerweile zur Verfügung stehen und wie viel wir ausgeben, um die ESF-Mittel auszugeben – was da an Stellen bei Kammern und Wohlfahrtsverbänden finanziert wird. Gelegentlich muss man zusehen, dass das in einem vertretbaren Verhältnis steht.

Jede Organisation, die Spenden erhält, muss sich den Bedingungen eines Spendensiegels – wenn Sie ein solches haben will – unterwerfen. Dabei geht es um die spannende Frage: Wie viel von dem gespendeten Geld kommt bei den armen Leuten an und wie viel benötigen die Organisationen, um das Geld zu den Leuten hinzubringen? – Ich bin so erzogen, dass ich will, dass wir diese Frage auch für den Staat im Blick haben. Deswegen stehen die Strukturen nie unter Denkmalschutz, sondern befinden sich in einem ewigen Veränderungsprozess.

(Beifall von der CDU und der FDP und von Iris Dworeck-Danielowski
[AfD])

Ich muss noch ergänzen: 25 Millionen Euro haben wir eingeplant, um das Schulgeld in den Therapieberufen zu senken. Es ist so, dass wir auch dort nicht wussten, was eigentlich los ist; wie viel da drin ist. Die zur Verfügung stehenden 25 Millionen Euro reichen leider nicht aus, um das Schulgeld komplett abzuschaffen. Mehr haben wir aber nicht, also verteilen wir das, was wir haben. Damit können wir das von den Leuten bezahlte Schulgeld in allen Schulformen um 70 % senken. Das ist keine Schulgeldfreiheit. Aber wer mich deswegen kritisiert, sollte auch bedenken, dass die damalige Mehrheit 2013 1,4 Millionen Euro aus dieser Förderung herausgenommen hat.

Ich kann es nicht weiter verantworten, dass der Staat bei Apothekern und Ärzten – die verdienen später 100.000 Euro – alles bezahlt und diejenigen, die später 30.000 Euro verdienen, bezahlen ihre Ausbildung selber. Deswegen finde ich es richtig, dass wir in diesem Bereich etwas machen. Ich hätte es gerne komplett abgedeckt. Mit der jetzigen Lösung kann man aber leben, weil ich davon ausgehe, dass aus Berlin Geld zur Verfügung gestellt werden wird. Ich glaube, dann wird das Schulgeld für die Leute komplett entfallen. In Berlin ist übrigens nicht geplant, das Schulgeld zu 100 % zu übernehmen. Die Länder werden in einem bestimmten Umfang für die Finanzierung verantwortlich sein. Mit den 25 Millionen Euro werden wir aber definitiv auf eine Abdeckung zu 100 % kommen und zusätzlich mehr Schulplätze bezahlen können. Auch in diesen Berufen zeichnet sich nämlich langsam ein Personalmangel ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die 70 % Abdeckung der Schulgeldkosten halte er für einen guten Anfang, auch wenn er sich natürlich 100 % gewünscht hätte, merkt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** an. Doch über Ausbildungskapazitäten, die Qualität sowie über einen Zeitpunkt zum Angleich an die Generalistik – auch bei der Altenpflege – müsse noch diskutiert werden. Jetzt, vor Beginn der Aussprache, wolle er zu drei Themen Fragen bzw. Anmerkungen mit auf den Weg geben:

Im Krankenhausbereich komme er in seiner Rechnung nicht auf 250 Millionen, sondern auf maximal 110 Millionen Euro zusätzlich, wobei ein Großteil, wie vom Minister ausgeführt, der Kofinanzierung des Strukturfonds des Bundes geschuldet sei. Er wolle wissen, wann die vom Minister geplanten mittelfristigen Mehrausgaben in Höhe von 1 Milliarde Euro im Haushalt abgebildet würden.

Im Berichterstattergespräch oder später sei zudem zu beantworten, ob es hinsichtlich des in Kapitel 11 090 ausgeführten Landesförderplans Alter und Pflege eine Korrespondenz mit dem Einzelplan der Ministerin Scharrenbach gebe. Die Förderung dessen habe im Jahr 2016 noch 16 Millionen Euro betragen, mittlerweile seien es 11,2 Millionen Euro. Da sich mittlerweile auch Projektträger zum aktuellen Stand und der Planung erkundigten, habe seine Fraktion mehrfach danach gefragt.

Hinsichtlich der Präventionsmittel in Bezug auf die Krankenkassen signalisiere die Szene, dass mehr gemacht würde, gäbe es gute Ideen. Er unterstütze daher die geplanten Förderhinweise des Landes.